

Wilk Innovations GmbH
Waldstr. 42
10551 Berlin

Haftpflichtversicherung

Sämtliche verwendeten Begriffe, die Personen bezeichnen, sind geschlechtsneutral formuliert.

Vertragspartner

Versicherungsunternehmen/Risikoträger:
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund

Versicherungsnehmer:
Wilk Innovations GmbH
Waldstr. 42
10551 Berlin

Versicherungsbeginn und -ablauf

Versicherungsbeginn: 17.07.2024, 12:00 Uhr mittags
Versicherungsablauf: 17.07.2025, 12:00 Uhr mittags

Der Vertrag ist zunächst für den vereinbarten Zeitraum abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieser Zeit stillschweigend, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Versicherungsumfang zu der o. g. Versicherungsnummer

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Versichert ist im bedingungsgemäßen Umfang die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus den in Versicherung genommenen Risiken.

Versicherungsort: ,

Versichertes Risiko: Dolmetscher, Übersetzer und Fremdsprachenkorrespondenten

Versicherungsschein
Versicherung Nr. 84.

	Versicherungs- summe in EUR	Nettojahresbeitrag in EUR
Dolmetscher, Übersetzer und Fremdsprachenkorrespondenten - 50.000 EUR Umsatzsumme je 4,134 ‰ Es kommt der Mindestbeitrag zur Anwendung		
Deckungssummen: - Vermögensschäden	250.000	
Jahreshöchstersatzleistung 2-fach. Weitere Jahreshöchstersatzleistungen entnehmen Sie bitte den Bedingungen und Klauseln Ihres Vertrages.		
Gesamtbeitrag		

Vertragsgrundlagen

Es gelten folgende Vertragsgrundlagen:

Allgemein

- der Antrag (Kopie des Antrages wurde bereits ausgehändigt)
- die Hinweise des Versicherers im Antrag
- Kundeninformation zur Sach- und Haftpflicht-Versicherung
- Übersicht der Dienstleister der SIGNAL IDUNA Gruppe
- Datenschutz-Informationen

zur Haftpflichtversicherung

- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB Vermögen 63089, 08.2022)
- Klausel 00416 - Neukundennachlass (07.2018)
- Mitversicherte Kosten

In Erweiterung des Ziffer 5.7 AVB Vermögen ersetzt der Versicherer unter der Maßgabe, dass an die Stelle des Haftpflichtanspruchs der Streitwert tritt, 1. Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird, auch wenn es sich um Ansprüche auf Unterlassung oder Widerruf handelt, sofern der Versicherer von dem Beginn des Verfahrens unverzüglich nach Zustellung der Antragschrift oder eines Gerichtsbeschlusses vollständig unterrichtet wird;

2. Gerichts- und Anwaltskosten einer Unterlassungs- oder Widerrufsklage gegen den Versicherungsnehmer;

3. eigene außergerichtliche Anwaltskosten, die dem Versicherungsnehmer entstehen, soweit ein Widerrufsverlangen oder ein Anspruch auf Unterlassung gegen ihn geltend gemacht wird. Voraussetzung des Versicherungsschutzes ist, dass ein schriftlich begründetes Widerrufsverlangen oder Unterlassungsbegehren vorliegt und dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer den Versicherungsfall unverzüglich schriftlich anzeigt.

Ersetzt werden die gesetzlichen, sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ergebenden Gebühren. Der maximale Streitwert, nach dem sich die Übernahme der Kosten bemisst, entspricht der vereinbarten Versicherungssumme. Die Aufwendungen des Versicherers für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Haftpflichtansprüche mit Auslandsbezug:

Ziffer 6 f) AVB Vermögen wird durch folgende Fassung wie folgt ersetzt: welche vor Gerichten außerhalb der Staaten der EU, des EWR oder der Schweiz geltend gemacht werden; dies gilt auch im Falle eines inländischen Vollstreckungsurteils (§ 722 ZPO); wegen Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts anderer Staaten als der EU, des EWR oder der Schweiz.

Mitversicherte Schäden:

Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines